



Jahresbericht 2020 mit Kassenbericht zur Mitgliederversammlung

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2020 schließt an den Vorjahresbericht an und umfasst das ganze Jahr 2020. Der Verein hat per 31.12.2020 37 Mitglieder. Zum Ende des Berichtszeitraums ist ein Mitglied - Eintritt in den Ruhestand – ausgeschieden. Ein Mitglied konnte neu gewonnen werden. Der Verein hat auch im Jahr 2020 Mitgliederwerbung systematisch nicht betrieben.

Seit der Wahl in der (virtuellen) Mitgliederversammlung am 27.04.2020 sind Mitglieder des Vorstands Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Rechtsanwalt Martin Lorentz, Direktor des Amtsgerichts a.D. Andreas Merklin und Richterin am Verwaltungsgericht Julia- Katharina Sanmann-Schöne. Der Vorstand dankte der bisherigen Vorsitzenden, Frau Katja Surminski, die für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand, für ihre mehrjährige Arbeit für das Jugendrechtshaus.

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte unter sich wie folgt aufgeteilt (§ 8 Abs. 4 Satzung):

Herr Merklin Vorsitzender
Herr Lorentz Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Eichler Kassenwart
Herr Dr. Kronisch Mitglied
Frau Sanmann-Schöne Mitglied.

Leider war es auch im abgelaufenen Jahr nicht möglich, das Amt des Jugendvertreters neu zu besetzen.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Auch im Jahr 2020 waren Aktivitäten auf Bundesebene nicht zu erkennen. Die Website ist nicht aktuell, teilweise falsch und wird ersichtlich seit langem nicht gepflegt. Anfragen an den Vorstand des Bundesverbands (Bitte um Übermittlung der Jahresberichte) blieben unbeantwortet. Der Mitgliedsbeitrag für 2020 wurde nicht bezahlt.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2020 auch bedingt durch die Corona – Pandemie nur zu zwei Sitzungen. Zu konkreten Geschäftsvorfällen gab es außerhalb von Sitzungen Abstimmungen. Dadurch konnte wiederum die Anzahl der Sitzungen gering gehalten werden.

Der Vorstand versteht Rechtsbildung als Prävention insbesondere in Bezug auf Jugendkriminalität, Gewalt an Schulen in allen Formen und Schulabsentismus. Das Vorstandsmitglied Eichler ist für den Verein Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin. Er ist für das Jugendrechtshaus auch Mitglied im Lenkungsausschuss Kommunale Prävention beim Oberbürgermeister der Landes-

hauptstadt Schwerin. Auch diese Gremien haben 2020 ihre Tätigkeit – Pandemie bedingt – sehr stark eingeschränkt.

Für das Jahr 2021 steht die Aktualisierung unserer Website an. Ob ein online- Fortbildungsangebot für Schülerinnen / Schüler zu Rechtsbildungsthemen angeboten werden kann, wird zu prüfen sein.

3. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin kam im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr praktisch zum Erliegen. Die durch die Landesregierung verordneten Kontakteinschränkungen wegen der Corona – Pandemie haben fast alle Veranstaltungen des Vereins verhindert. Die in den letzten Jahren aufgebauten stabilen Beziehungen zu vielen Schulen werden – voraussichtlich erst ab Herbst / Winter 2021/22 - wieder aktiviert werden können.

Es werden wieder Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten zu führen sein, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. Bei diesen vorbereitenden Gesprächen wird weiterhin zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren sein, um die Fokussierung der Schüler und Lehrer allein auf das Strafrecht zu überwinden. Insoweit ist an die bisherigen Erfolge anzuknüpfen. Sinnvoll wäre es, wenn je eine Rechtsbildungsveranstaltung durch das Jugendrechtshaus in den letzten drei Schuljahren angeboten werden könnte.

Im Jahr 2020 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert / veranstaltet:

Zwei Gerichtsbesuche (Strafsachen) und zwei Fortbildungen für Lehramtsreferendare zu „Gewalt an Schulen“.

Einzelheiten der Veranstaltungen lassen sich der Veröffentlichung auf unserer Homepage im Internet entnehmen (Veranstaltungsarchiv).

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

4. Der Vorstand hat den Kassenbericht für das Jahr 2020 wie folgt gebilligt:

„... (Journal)

Sachkonten 2020		
Einnahmen 2020		
Mitgliedsbeiträge	975	
Aufnahmegebühren	20	
Mahngebühr	110	
Spenden	115	
Geldauflagen/Geldbußen	0	
Saldo Einnahmen 2020	1220	
Ausgaben 2020		
Büromaterial / Porti		158,41
Pflege Website		281,98
Bankgebühren		11,95
sonstige Ausgaben ideeller Bereich		0
Beiträge an Verbände u.dgl.		0
Flyer, Öffentlichkeitsarbeit		0
Ausgaben für Veranstaltungen		0
Reisekosten		95
Anschaffungen		0

Saldo Ausgaben 2020		547,34
Saldo Einnahmen / Ausgaben:	+672,66 €	
Bankkonto per 01.01.2020	6034,93	
Saldo Einnahmen / Ausgaben	672,66	
Bankkonto per 31.12.2020	6707,59	

Schlüssel (Sachkonten)

Einnahmen	Ausgaben
2000 Mitgliederbeiträge	4000 Büromaterial, Porti, sonst. Verwaltung
2100 Aufnahmegebühren	4100 Pflege Website
2200 Mahngebühr	4200 Bankgebühren
3000 Spenden	4400 sonstige Ausgaben ideeller Bereich
3100 Geldauflagen, Geldbußen	4500 Beiträge an Verbände u.dgl.
	4600 Flyer, Öffentlichkeitsarbeit
	4700 Ausgaben für Veranstaltungen
	4800 Reisekosten
	5000 Anschaffungen

Kassenbericht für das Jahr 2020

Bestand 01.01.2020 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)	6.034,93 €
Saldo Einnahmen / Ausgaben 2020	672,66 €
Bestand 31.12.2020	6.707,59 €

Anmerkungen:

Eine (Bar-) Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. An Vermögensgegenständen hat der Verein einen Laptop (Beschaffung 2015). Die „Buchhaltung“ erfolgt durch ein Journal in Tabellenform und eine Sachkontenübersicht. Kontoauszüge, denen die Einnahmen -, Ausgabenbelege nachgeheftet sind, werden zeitlich geordnet abgeheftet.

Der Verein hat per 01.01.2021 37 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Die Mitgliedsbeiträge wurden ganz überwiegend pünktlich bezahlt. Auch angeforderte Mahngebühren wurden entrichtet.

Die geringen Ausgaben im Jahr 2020 spiegeln die Corona bedingt stark eingeschränkte Vereinstätigkeit wider. Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen auf Ausgaben für Büromaterial, Porti, und Notarkosten (158,41 €). Die Website wurde durch die DVZ GmbH für 281,98 € gepflegt. Honorare und / oder Aufwendersersatz an Mitglieder wurden nicht gezahlt. An Reisekosten sind 95,00 € angefallen. Im Jahr 2021 wird die Neuauflage des Flyers notwendig werden.

An den Bundesverband wurde – wie schon im Vorjahr – wieder kein Beitrag bezahlt, weil nicht abgefordert. Aus Sicht des Kassenwarts sollte die Mitgliedschaft im Bundesverband überprüft werden, da der Verband praktisch keine Aktivitäten entwickelt.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2021 nicht erforderlich. Die Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen, weisen sogar einen leichten Überschuss aus. Für besondere Aktivitäten ist ein ausreichendes Polster vorhanden. Es könnte sogar auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr verzichtet werden. Insoweit wäre eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung (§ 7 Abs. 2 Satzung) notwendig.

Schwerin, 29.01.2021

gez. Eichler, Kassenwart,,

Die Kassenprüfer haben Beanstandungen nicht erhoben und Entlastung vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand am 26.04.2021 entlastet.

5. Bekanntgabe

Der Jahresbericht wird auf der Website des Vereins eingestellt und dem Finanzamt Schwerin übersandt.

Schwerin, im April 2021

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Der Vorsitzende	Der Stellvertreter	Der Kassenwart	Mitglied	Mitglied
Merklin	Lorentz	Eichler	Dr. Kronisch	Sanmann-Schöne